



Departement für Finanzen und Gemeinden
info@dfg.gr.ch

4. Oktober 2024

Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes Graubünden

Allgemeines

Die GRÜNEN Graubünden sind der Auffassung, dass es aktuell keine Dringlichkeit für eine Steuerreform gibt. In den Kantons-Ranglisten schneidet der Kanton Graubünden gut ab. Ausserdem stehen gewichtige Investitionen und höhere Ausgaben an, z.B. bei Klimaschutz und Schutz vor Naturgefahren, bei der Biodiversitätsstrategie, Kinderbetreuung, Förderung von Wohnraum oder Gesundheitsversorgung. Zudem ist davon auszugehen, dass die diskutierten Sparmassnahmen des Bundes auch Auswirkungen auf den Kanton haben werden.

Das frei verfügbare Eigenkapital des Kantons sollte für ausserordentliche Aufgaben und Herausforderungen zur Verfügung stehen und nicht für Steuersenkungen.

Auf Bundesebene wird die Individualbesteuerung aktuell diskutiert. Sollte die sogenannte Heiratsstrafe abgeschafft werden, wird auch der Kanton nachziehen müssen. Die Individualbesteuerung ist zielführend, um Familien und Erwerbstätige zu entlasten.

Erhöhung der Freigrenze

Wenn Steuerentlastungen eingeführt werden, dann macht die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz sicher Sinn. Davon werden viele Erwerbstätige und auch Doppelverdiener-Ehepaare profitieren, insbesondere mit tieferen Einkommen.

Die Erhöhung der Freigrenze erachten wir als sinnvoll.

Erhöhung der Kinderabzüge

Pauschalabzügen stehen wir grundsätzlich kritisch gegenüber, da Gutverdienende wegen der Steuerprogression einen höheren Nutzen haben als Geringverdienende. Viele Haushalte können zudem überhaupt nicht davon profitieren.

Wir schlagen darum vor, dass andere Möglichkeiten zur Entlastung der Familien geprüft werden, z.B. indem die Kinderzulagen erhöht werden oder die Kinderkosten beim Freibetrag zusätzlich berücksichtigt werden.

Drittbetreuungsabzug

Beim Kinderabzug will der Kanton eine Angleichung an andere Kantone erreichen, beim Drittbetreuungsabzug sieht er das jedoch nicht vor, was völlig unverständlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass heute wenige Steuerpflichtige einen Steuerabzug von CHF 10'000.- geltend machen. Nicht aufgezeigt wird jedoch, aus welchem Grund dies so ist. Möglicherweise suchen Familien Alternativen, die finanziell vorteilhafter sind.





Möglicherweise arbeiten die Eltern auch in kleineren Pensen, um die Drittbetreuung möglichst wenig in Anspruch zu nehmen, was sich wiederum negativ auf den Fachkräftemangel auswirkt. Wir fordern höhere Drittbetreuungsabzüge und eine Angleichung an andere Kantone.

Reale Progression

Steuerfussenkungen und verschiedene steuerliche Entlastungen haben die reale Progression in der Vergangenheit immer wieder ausgeglichen und teilweise sogar überkompensiert. Ausserdem kennt weder der Bund, noch andere Kantone einen gesetzlichen Ausgleich der realen Progression. Die Einführung eines Automatismus für den Ausgleich der realen Progression lehnen wir ab.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen

Freundliche Grüsse
GRÜNE Graubünden

